

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 30

13.11.2019

Seite 148

I n h a l t

- Verordnung zur Änderung des Gebiets des Marktes Haag i. OB und der Gemeinde Rechtmehring
-

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Az.: 022, FB 34

Verordnung
zur Änderung des Gebiets des Marktes Haag i. OB
und der Gemeinde Rechtmehring

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung erlässt das Landratsamt Mühldorf a. Inn folgende Verordnung:

§ 1

(1) In den Markt Haag i. OB wird aus der Gemeinde Rechtmehring umgegliedert:

Das Flurstück 1422/1 Gemarkung Allmannsau mit einer Fläche von 269 m². Dieses soll anschließend zum Flurstück 1364 Gemarkung Allmannsau verschmolzen werden.

(2) In die Gemeinde Rechtmehring wird aus dem Markt Haag i. OB umgegliedert:

Das Flurstück 1364/1 Gemarkung Allmannsau mit einer Fläche von 269 m². Dieses soll anschließend zum Flurstück 1422 Gemarkung Allmannsau verschmolzen werden.

§ 2

Das Änderungsgebiet ergibt sich aus den beigegeführten Kartenausschnitten der amtlichen Flurkarte mit Stand vom 26.03.2019. Die amtliche Flurkarte liegt beim ADBV Mühldorf a. Inn digital auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

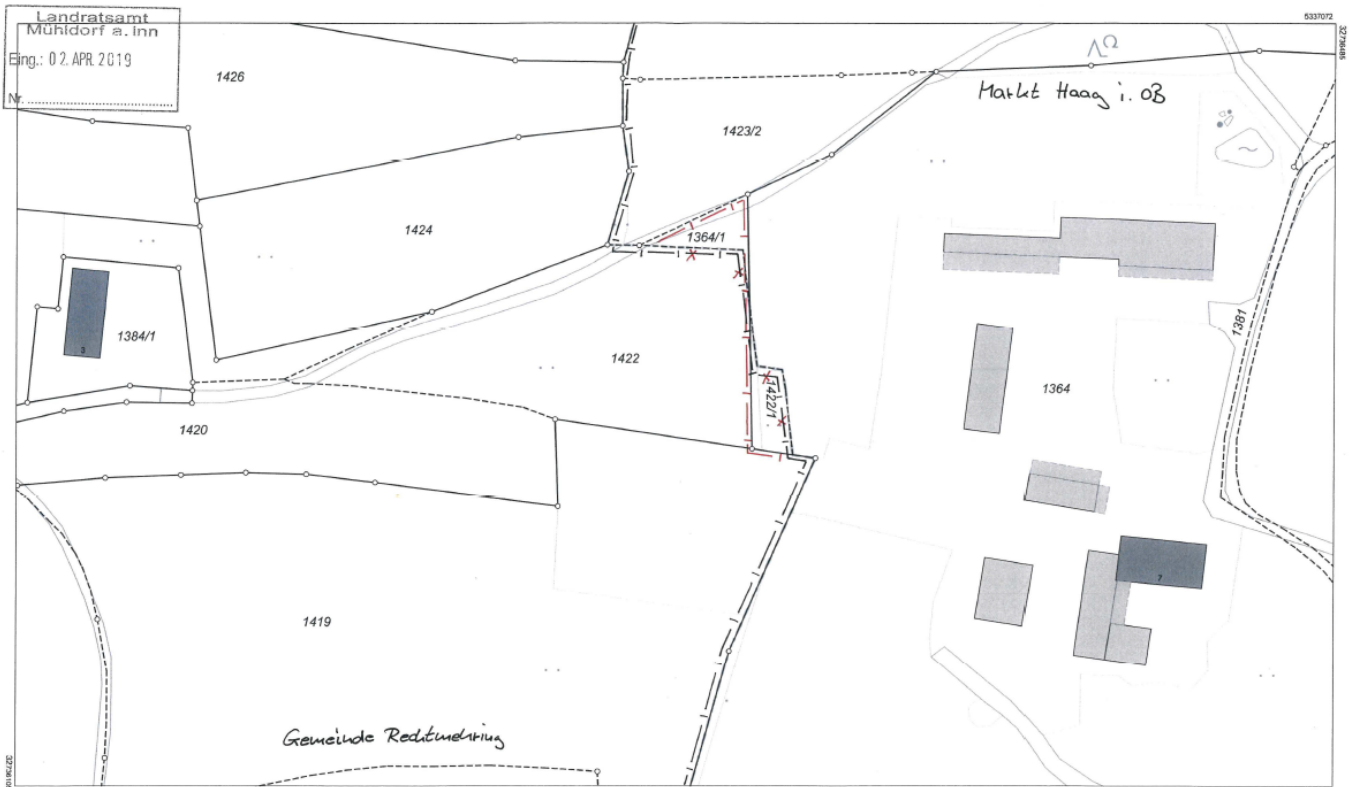
Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Die Verordnung tritt am 30. November 2019 in Kraft.

Mühldorf a. Inn, den 31.10.2019
Landratsamt


Patrick Schumann
Regierungsrat



Maßstab 1:1000 Meter
Veröffentlichung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 48
84453 Mühldorf a. Inn

Flurstück: 1422
Gemarkung: Altmannsau

Gemeinde: Rechtmehring
Landkreis: Mühldorf am Inn
Bezirk: Oberbayern

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 26.03.2019